

B E R I C H T

an die
Fraktion WsR
(den übrigen Fraktionen zur Kenntnis)

Anfrage Nr.
116/16-21

Betreff: Sachstand Kompass Projekt und Raumbedarf Innenstadtwache
Bezug: Anfrage Nr. 116 der Fraktion WsR vom 21.05.2020

M-Nr.: 224/20

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Umsetzung des Kompass Projektes mit dem Land?

Eine detaillierte Darstellung der Umsetzung des Kompass Projektes ist dem aktuell vorgelegten Kompass-Bericht zu entnehmen.

2. Wie groß wäre nach Ansicht des Magistrates der Raumbedarf für eine solche Wache der Stadtpolizei, evtl. zusammen mit der Landespolizei?

Das Minimum wäre eine Unterbringung von 3 Stadtpolizist*innen in einer Innenstadtwache, beispielsweise in Modulbauweise auf dem Bahnhofplatz. Bei dieser Konstellation wäre immer 1 Person in der Wache ansprechbar bzw. würde Telefon, Funk und dgl. bedienen und 1 Streife könnte, beispielsweise zu Fuß, die Innenstadt bestreifen bzw. bei ankommenden Meldungen durch Bürger*innen sogleich reagieren.

Hierzu würden folgende Räumlichkeiten benötigt werden:

- 3 Arbeitsplätze gemäß den Vorgaben der Arbeitssicherheit. 2 PC-Arbeitsplätze und ein Tresenbereich, an dem u.a. Bürger*innengespräche stattfinden können, aber auch Telefon und Funk zur Verfügung steht.
- Baulich abgetrennter Besucherbereich mit einer witterungsgeschützten Schleuse, in der Besucher eintreten und über ein gesichertes Fenster zunächst kommuniziert wird und ggf. die 2. Tür der Schleuse geöffnet werden kann. Dies dient dem Schutz der Mitarbeiter*innen und ist auch auf jeder Polizeistation üblich.
- Toilettenanlage (m/w/d)
- Umkleide (m/w/d)
- Aufenthaltsraum mit Teeküche
- Technikraum (IT, Funktechnik, Heizung, Klimaanlage, ggf. Server einer Videoüberwachungsanlage und dgl.)

Diese Räumlichkeiten sollten zwar Beobachtungen in alle Richtungen ermöglichen, selbst jedoch nicht vollumfänglich von außen einsehbar sein und zudem eine gewisse Sicherheitsstufe bieten.

Sollte diese Wache nicht rund um die Uhr besetzt sein, was mit der derzeitigen Personalausstattung und der entsprechenden Dienstplangestaltung nicht möglich ist, sollten Vorkehrungen gegen Vandalismus ergriffen werden.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat auf unsere Anfrage hin mit Schreiben vom 10.10.2019 mitgeteilt, dass der Betrieb einer gemeinsamen Wache nicht favorisiert wird.

Aufgrund des Gespräches des Herrn Oberbürgermeister Bausch mit Herrn Staatsminister Beuth und Herrn Landespolizeipräsident Münch, die nicht grundsätzlich den gemeinsamen Betrieb einer Wache abgelehnt haben, wurde erneut über den Dienstweg bei der Polizei angefragt, ob sich die Haltung zu diesem Vorschlag mittlerweile geändert hat. Eine Antwort steht noch aus.

Unabhängig von einer möglichen Meinungsänderung seitens der Polizei zum Thema gemeinsame Innenstadtwache, könnte der Schutzmann vor Ort in jedem Falle integriert werden und somit den Bürger*innen an zentraler Stelle zur Verfügung stehen.

Alternativ für die oben beschriebene Innenstadtwache mit Minimalbetrieb, könnte auch der gesamte Bereich Stadtpolizei, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle in ein Gebäude in der Innenstadt ziehen und den kompletten Dienst dann von dem neuen Standort aus verrichten. Hierzu wären dann entsprechend größere Räumlichkeiten von Nöten. Ein Wachlokal ließe sich dann ebenfalls realisieren.

Um Präsenz zu zeigen ist eine Innenstadtwache sicherlich geeignet auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Dies würde die Hauptfunktion darstellen und an zentraler Stelle sichtbar die Gegenwart von „Ordnungshütern“ manifestieren.

Sollte die Innenstadtwache rund um die Uhr betrieben werden (24 Stunden am Tag / 7 Tage die Woche), ist eine personelle Aufstockung unerlässlich. Für einen 24-Stunden-Dienst an allen Wochentagen wären 5 Dienstgruppen nötig. Eine Dienstgruppe würde dann aus einem Dienstgruppenleiter (DGL) und 6 Stadtpolizist*innen, also aus 7 Personen bestehen. Bei dieser Mannschaftsstärke kann gewährleistet werden, dass immer 2 Streifen unterwegs sind und die Leitzentrale, die dann ebenfalls in ein Dienstgebäude zu integrieren wäre, besetzt ist.

5 Dienstgruppen ermöglichen krankheits- und urlaubsbedingte Abwesenheiten oder auch Abwesenheiten aufgrund der notwendigen Teilnahme an Aus- und Fortbildungen zu kompensieren.

Für die Stadtpolizei Rüsselsheim am Main würde dies eine Personalsollstärke von 35 Personen erfordern. Derzeit sind 10 Stellen bei der Stadtpolizei vorhanden. Es müssten also 20 zusätzliche Stadtpolizist*innen und 5 Dienstgruppenleiter*innen eingestellt werden, um einen 24/7 Dienst zu gewährleisten.

Es ist zudem zu prüfen, ob im Bereich des Innendienstes (Nachbearbeitung der Verkehrsverstöße usw.) die personelle Ausstattung anzupassen ist, da davon auszugehen ist, dass die Fallzahlen bei deutlich mehr Personal und Dienstzeiten rund um die Uhr signifikant steigen werden.

Weiterhin müssten dann zusätzliche Einsatzfahrzeuge, Funkgeräte, persönliche Schutzausrüstungen und dgl. beschafft werden.

Da Dienste in den Abend- und Nachstunden zu den gefährlichsten polizeilichen Tätigkeiten gehören muss auch das Thema Eigenschutz neu beleuchtet werden. Sollten auch nachts Fahrzeugkontrollen im fließenden Verkehr beispielsweise durchgeführt werden, könnte dies ohne Hinzuziehung der Polizei nur geschehen, wenn die Stadtpolizei Rüsselsheim über Schusswaffen verfügt. Dies ist nach den rechtlichen Vorgaben zwar grundsätzlich möglich, wird derzeit allerdings nur von der Stadt Frankfurt am Main praktiziert.

2.1 Wäre es möglich und zweckdienlich eine solche Wache in das leerstehende ehemalige Blumengeschäft auf dem Europaplatz unterzubringen?

Am Pavillon wurde mit dem Amt für Brandschutz (Abteilung Vorbeugender Brandschutz) und der Gebäudewirtschaft ein Ortstermin durchgeführt. Zuvor hat die Bauaufsicht die Planunterlagen des Gebäudes zur Verfügung gestellt. Bei dem Termin wurde festgestellt, dass das Objekt folgende offensichtliche Mängel aufweist:

- Es besteht keine bauliche Trennung zwischen Keller- und Erdgeschoss
- Es ist kein 2. baulicher Rettungsweg vorhanden.
- Es existieren keine Fenster, die geöffnet werden können.

Zunächst müsste ein Planungsbüro beauftragt werden, dieses Objekt umzuplanen und anschließend müsste das Objekt entsprechend umgebaut werden um eine Geeignetheit als Innenstadtwache im Sinne der ersten oben genannten Alternative herzustellen. Der Planungs- und Umbauaufwand wäre nach Einschätzung aller Beteiligten unverhältnismäßig groß.

Im derzeitigen Zustand ist das Gebäude ungeeignet für den angedachten Verwendungszweck.

Rüsselsheim am Main, 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister